

7. Sekundärliteratur

Kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im Königlichen Pädagogium zu Halle.

Niemeyer, Hermann Agathon

Halle (Saale), 1831

14.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

mittelbar an die Hauptcasse eingesendet, und dort bis zur allmählichen Abholung aufbewahrt werden. Schon allein die Sicherheit der Eltern und der Credit der Anstalt würden diese Forderung unbedingt fordern, wenn nicht außerdem viele pädagogische Rücksichten dieselbe nothwendig machten.

14.

Die Rechnungsgelder werden entweder an den Herausgeber, oder an den Inspector der Anstalt adressirt, welche sie der Rechnungs-Expedition einhändigen. Die Vorauszahlung kann vierteljährig oder halbjährig geschehen. Man kann sie auch auf ein Handlungs-
haus in Leipzig anweisen, oder auch die Zahlungen in Gold einsenden, in welchem Falle das Agio nach dem Cours zu Gute gerechnet wird. Zu Vorschüssen ist die Casse völlig außer Stande. Es ist daher unerlässlich, daß, wenn man außerordentliche Ausgaben, namentlich zu Reisen, bewilligen will, man zuvor die dazu erforderlichen Summen einschieße, indem sonst dergleichen Ansprüche unbefriedigt bleiben müssen. Ueberhaupt aber bittet man, sich über alles, was nicht Nothwendig und Feststehend ist, aufs bestimmteste durch schriftliche Vollmachten zu erklären, da die Jugend gar zu leicht zu allgemein gegebene Erlaubnisse zu weit ausdehnt. Die Rechnung erhält gegen das Ende des Quartals der Scholar vorher zur Durchsicht, um, wenn er ja einen Irrthum bemerkte, sogleich danach zu fragen. Sie werden dann von ihm selbst, so wie von dem Inspector, dem Specialstudienlehrer und den Rechnungsbeamten unterschrieben.

15.

Ein neuer Ankömmling hat nichts nöthig mitzubringen, als mäßige Kleidung, hinlängliche Wäsche, Handtücher, Servietten. Das Uebrige findet er. Ein eignes Bett erspart die Miethe von 6 Thlr. Die nöthigen Bücher besorgt man ihm aufs billigste. Zum Antritt bezahlt er